

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 20. Dezember 2006 folgendes Gesetz beschlossen:

G e s e t z
zur Änderung des Haushaltsstrukturgesetzes 2006
und über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan
des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006
(Nachtragshaushaltsgesetz 2006)

Noch nicht
im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW
veröffentlicht
Nachträgliche redaktionelle Berichtigungen zu dieser Ausfertigung
sind nicht auszuschließen

Artikel 1

Artikel 1 des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 und des Gesetzes zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsstrukturgesetz 2006) vom 23. Mai 2006 (GV. NRW. S. 197) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird die Zahl 48.427.548.300 EUR durch die Zahl 48.230.424.700 EUR ersetzt.
2. In § 2 Abs. 1 wird die Zahl 5.736.710.000 EUR durch die Zahl 4.256.710.000 EUR ersetzt.
3. Der dem Haushaltsgesetz 2006 beigefügte Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan) wird durch den diesem Gesetz beigefügten Gesamtplan ersetzt.
4. Der dem Haushaltsgesetz 2006 als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen wird nach Maßgabe des diesem Gesetz beigefügten Nachtrags geändert.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2006 in Kraft.